Richtlinien für die Inanspruchnahme der Leistungen der AKTION WIEDEREINSTIEG

MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Allgemeines

Die Medizinische Universität Innsbruck (MUI) hat beschlossen, den Wiedereinstieg von Mitarbeiter*innen nach einer "Kinderkarenz" zu erleichtern und setzt hierfür organisatorische und finanzielle Maßnahmen im Rahmen des Programms "Aktion Wiedereinstieg".

Seit **Oktober 2007** unterstützt die MUI Wiedereinsteiger*innen nach der Karenz in finanzieller und organisatorischer Hinsicht. An ihrem Arbeits- bzw. Wohnort werden für alle Wiedereinsteiger*innen **Betreuungsplätze in Kinderkrippen** oder **bei professionellen Tagesmüttern** gesucht (Tagesmütter müssen über eine Tagesmutterorganisation offiziell angemeldet sein). Weiteres trägt die MUI, vom Zeitpunkt des beruflichen Wiedereinstieges bis zum vollendeten dritten Lebensjahrs des Kindes, die **monatlichen Grundbetreuungskosten.** Anträge für die Aktion Wiedereinstieg müssen hierfür **fristgerecht** und den Richtlinien entsprechend gestellt werden.

Anspruchsberechtigung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Leistungen der "Aktion Wiedereinstieg".

Personenkreis

Alle Mitarbeiter*innen, die in einem **aktiven Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Innsbruck** stehen (Dienstvertrag mit der Medizinischen Universität Innsbruck):

- Aktives Dienstverhältnis bereits vor Antritt der Karenz n. dem MSchG oder VäterkarenzG
- Wiedereinstieg unabhängig vom Beschäftigungsausmaß oder neben der Karenzierung nach dem MSchG einer geringfügigen Beschäftigung an der Medizinischen Universität Innsbruck
- Während der Anspruchnahme darf sich kein Elternteil in "Kinderkarenz" befinden
- die Inanspruchnahme ist nur für jenen Elternteil möglich, der bei Teilung der Karenz den überwiegenden Anteil der Karenz in Anspruch genommen hat
- Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist eine mindestens 6 Monate (durchgängige) dauernde Karenz inkl. Beschäftigungsverbot (Mutterschutz), Frühgeburt

Mitarbeiter*innen, die sich aus anderen Gründen (z.B. Bildungskarenz) karenzieren haben lassen, werden nicht berücksichtigt.

Endet das aktive Dienstverhältnis mit der Medizinischen Universität Innsbruck bzw. dem Bund, werden auch die Leistungen aus der "Aktion Wiedereinstieg" automatisch zu diesem Stichtag eingestellt.

Leistungen

Welche Kosten werden übernommen?

Die Leistungen aus der "Aktion Wiedereinstieg" umfassen die monatlich anfallenden **Betreuungsfixkosten mit einer Höhenbeschränkung von maximal € 420,00,-** in einer Kinderkrippe/Spielgruppe/bei einer (über eine Tagesmutterorganisation) gemeldeten Tagesmutter exklusive Verpflegungskosten, Kreativbeitrag, Ausflugskosten, etc.

Die von der Medizinischen Universität Innsbruck getragenen monatlichen Betreuungskosten müssen vom Stundenausmaß der Betreuung in Relation mit dem Beschäftigungsausmaß des antragstellenden Elternteiles stehen.

Abrechnung geringfügige Beschäftigung n. d. MSchG.

Bei einer geringfügigen Beschäftigung bis max. 4,5 Wochenstunden wird eine Förderungssumme von € 30,00,- übernommen. Über 4,5 Wochenstunden bis max. 6 Wochenstunden wird eine Förderungssumme von € 45,00.- übernommen.

Selbstbehalt

Ab einem Beschäftigungsausmaß bis 20 Wochenstunden beträgt der Selbstbehalt € 25,00.- pro Monat. Ab einem Beschäftigungsausmaß über 20 Wochenstunden beträgt der Selbstbehalt € 50,00.- pro Monat. Dieser wird direkt von der Einrichtung an die Eltern verrechnet. Die monatlich zu entrichtende Grundbeitragszahlung der Medizinischen Universität Innsbruck vermindert sich um diesen Selbstbehalt.

Wie lange wird bezahlt?

Die Leistungen werden nach positiver Entscheidung über den Antrag vom Zeitpunkt der Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit an der Medizinischen Universität Innsbruck (Dienstantrittsdatum bzw. Datum der Genehmigung) bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes für einen konkreten Betreuungsplatz gewährt.

Abrechnungsmodus

Sofern möglich erfolgt die Abrechnung der monatlichen Kinderbetreuungsbeiträge direkt zwischen den Kinderbetreuungseinrichtungen/Tagesmütterorganisationen und der Medizinischen Universität Innsbruck.

Mitarbeiter*innen der Medizinischen Universität Innsbruck erhalten somit von der betreuenden Kinderbetreuungseinrichtung/Tagesmütterorganisation eine separate Rechnung mit dem Selbstbehalt und über Kosten für Verpflegung, Kreativbeiträge, Ausflüge etc.

Steuerreform 2009

€ 1.000,00,- betriebliche Kinderbetreuungskosten pro Kind und Jahr aus der "Aktion Wiedereinstieg" sind steuerfrei, die weiteren Kosten, die die Medizinische Universität Innsbruck übernimmt, werden Ihrem Lohn als Sachbezug zugerechnet und sind lohnsteuerpflichtig. Bitte retournieren Sie bei Genehmigung der Leistungen für jedes Leistungsjahr das Ihnen zugesandte Erklärungsformular.

Antragsstellung

Schriftliche Anmeldung per Antragsformular **6 Monate vor geplantem Wiedereinstiegstermin (bei Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes)** im Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit.

- Antragsformular Ansuchen um Gewährung der Aktion Wiedereinstieg
- Schriftlicher Nachweis über Nichtkarenz des 2. Elternteiles (Bestätigung Dienstgeber)
- Betreuungsvertrag Kinderbetreuungseinrichtung (Kopie)

Kontakt

Julia Hewitt B.A. Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit Koordinationsstelle Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität Medizinische Universität Innsbruck Fritz-Pregl-Straße 3,5. Stock 6020 Innsbruck Mail: julia.hewitt@i-med.ac.at vereinbarkeit@i-med.ac.at Telefon: +43(0)512-9003-71857	**Carmen Scirè-Riedl BEd** Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit Koordinationsstelle Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität Medizinische Universität Innsbruck Fritz-Pregl-Straße 3,5. Stock 6020 Innsbruck Mail: carmen.riedl@i-med.ac.at vereinbarkeit@i-med.ac.at Telefon: +43(0)512-9003-71854